



## IRRS Massnahmenplan

Themenbereich		Massnahmen		Bezug <sup>i</sup>
Nr.	Gegenstand	Nr.	Gegenstand	
1	Legal framework	1.1	Prüfung, ob dem ENSI die Kompetenz zum Erlass von Verordnungen zukommen soll	R1
		1.2	Überprüfung, ob die Rechtsgrundlagen für den Erhalt der Fachkompetenz betreffend nukleare Sicherheit ausreichend sind (staatliche Förderung von Forschung und Ausbildung)	R4
		1.3	Überprüfung der Bestimmungen, welche die Aufgaben der für die nukleare Sicherheit zuständigen Behörden und Kommissionen definieren (andere Behörden und Kommissionen sollen ihre Stellungnahmen direkt beim ENSI einspeisen)	R5
		1.4	Prüfung, ob dem ENSI die Kompetenz zukommen soll, in verbindlicher Weise Auflagen zu Bewilligungen festzulegen	R6
		1.5	Überprüfung der Strafbestimmungen (primär Bestrafung des Bewilligungsinhabers und nicht des Individuums, keine Bestrafung bei geringfügigen Verstössen)	R9, IAP9
		1.6	Überprüfung der innerstaatlichen Zuständigkeiten betreffend Safeguards	S18, IAP12
2	Regulatory framework	2.1	Zeitgerechte Vervollständigung des ENSI-Regelwerks	S6
		2.2	Im Regelwerk Verankerung der Forderung nach unabhängiger Überprüfung von sicherheitsrelevanten Unterlagen durch den Betreiber	R7, IAP 5
		2.3	Fertigstellung des ENSI-Berichts zur integrierten Aufsicht	IAP6
		2.4	Fertigstellung des ENSI-Berichts zur Aufsicht über die Sicherheitskultur der Kernanlagen	IAP7
3	Decommissioning, waste management and research facilities	3.1	Überprüfung des Regelwerks, ob die Entsorgungs- und Forschungsanlagen sowie die Stilllegung in adäquater Weise angesprochen werden	R2
		3.2	Erstellung der Stilllegungsrichtlinie ENSI-G17 (unter Berücksichtigung des konventionellen Arbeitsschutzes)	S7
		3.3	Erstellung eines Basisinspektionsprogrammes für Entsorgungs- und Forschungsanlagen sowie die Stilllegung	R8
		3.4	Verstärktes Engagement des ENSI in internationalen Gremien zwecks Erfahrungsaustausch im Bereich Stilllegung	S16
		3.5	Personalplan zur Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal für die Beaufsichtigung der Stilllegung	S17 vgl. S1
4	Nuclear power plants	4.1	Überprüfung der Vollständigkeit des Inspektionsprogrammes, namentlich bezüglich Röntgenapparate und radioaktive Quellen	R8
		4.2	Anpassung des Basisinspektionsprogramms mit Spezifikation von Sicherheitsebenen und Schutzzielen	S5



5	Transport	5.1	Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den involvierten Behörden	R10
		5.2	Gewährleistung einer effektiven Aufsicht für alle Versandstücke	R11
		5.3	Entwicklung gemeinsamer Inspektionsprogramme mit anderen Behörden	S8
		5.4	Erarbeitung eines Leitfadens für Anforderungen betreffend zulassungs- und prüfpflichtige Versandstücke	S9
6	Radioprotection	6.1	Harmonisierung der StSV mit internationalen Vorgaben, unter besonderer Berücksichtigung des konventionellen Arbeitsschutzes	S14
		6.2	Überprüfung, ob Regelungen in der StSV bzw. in ENSI-Richtlinien stufengerecht sind und ob Grundlage für Richtlinien in der StSV genauer zu spezifizieren ist	S14
		6.3	Erarbeitung einer Strategie zur Sanierung radioaktiv belasteter Böden	S15
		6.4	Klärung der Bewilligungszuständigkeit des ENSI gestützt auf die StSV bei Tätigkeiten in Kernanlagen	IAP10
7	Emergency preparedness and response	7.1	Harmonisierung der Klassifizierung von Notfällen mit den Vorgaben von GSR-2	R12
		7.2	Überprüfung von Notfallschutz und Notfallvorsorge im Rahmen von regulären Inspektionen	S10
		7.3	Verbesserung von Redundanz und Diversität bei Kommunikationsmitteln	S11
		7.4	Ausarbeitung eines nationalen Notfallplans für radiologische Ereignisse	S12
		7.5	Durchführung von Notfallschutzübungen mit mehreren Schichtwechselln	S13
8	Conventional work safety	8.1	Überprüfung der Zuständigkeit für den konventionellen Arbeitsschutz in Kernanlagen	R3 vgl. S7, S 14
9	Human resources	9.1	Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal, insbesondere für Stilllegung, Entsorgung und Notfallschutz	S1, vgl. S17
		9.2	Aktualisierung und Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts	IAP2
10	Management system	10.1	Verankerung der Sicherheitskultur im MHB	S2
		10.2	Regelung des Umgangs mit organisatorischen Änderungen im MHB	S3
		10.3	Erarbeitung eines Prozesses für die Überprüfung von Sicherheitsberichten der Kernanlagen	S4
		10.4	Akkreditierung des ENSI als Inspektionsstelle (Art. 2 Abs. 2 ENSIV)	IAP4
		10.5	Einführung eines Sicherheitscontrolling zur übergeordneten Beobachtung des Aufsichtsalltags aus Sicherheitsperspektive	IAP8

**Politische Empfehlungen:**

Politische Empfehlungen haben eine grundsätzliche Tragweite; sie sind vom Gesetzgeber umzusetzen.

**Technische Empfehlungen:**

Technische Empfehlungen haben kaum politische Implikationen; sie können schwerpunktmässig vom ENSI – allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden – umgesetzt werden.

<sup>i</sup> Angegeben sind die Recommendations (R) bzw. Suggestions (S) aus dem IRRS-Report. IAP bedeutet „Initial Action Plan“ (d.h. der ursprüngliche Aktionsplan, der für die IRRS-Mission 2011 erstellt wurde).